



Sehr geehrte Leserinnen,
sehr geehrte Leser,

der Tag der Einheit jährt sich zum 29. Mal. Dieses Datum ist vielfach schon so selbstverständlich geworden, dass primär der Tag als freier Tag im Fokus steht und weniger die eigentliche Besonderheit des zugrundeliegenden Ereignisses, der Wiedervereinigung und dem Mauerfall im Jahr zuvor.

Sehr unterschiedlich werden die Erinnerungen an dieses geschichtsträchtige Ereignis sein. So erinnert sich eine Vielzahl unserer Bevölkerung noch ganz genau, wo sie sich zum Zeitpunkt des Mauerfalls befand oder an ihre jeweiligen Erlebnisse beim Besuch im „Westen“ oder im „Osten“. Für eine Vielzahl unserer Bevölkerung ist es aber schon allein deshalb Normalität, weil sie ohne innerdeutsche Grenze aufwuchs.

Ein wenig verloren gegangen scheint die Dankbarkeit für diese Besonderheit, und die Selbstverständlichkeit verleitet die Gesellschaft zur Nachlässigkeit. Nur so lässt sich erklären, dass Rassismus und rechte Gewalt derart Raum finden und letztlich das kostbare Geschenk der Einheit mit Füßen zu treten scheinen.

So wie es unsere Kinder geschafft haben, mit den Aktionen von Fridays for Future die politisch Verantwortlichen aktuell wachzurütteln und Bewegung in der Klimapolitik anzuschieben, sollten wir stärker darauf Acht geben, die Bedeutung um die seinerzeitigen Montagsdemonstrationen nicht in Vergessenheit geraten zu lassen. Denn: Nichts ist selbstverständlich, es bedarf der Unterstützung, der Einbringung und aktiven Mitgestaltung von uns allen.


Mike Finke
Vorsitzender des

Landeselternrates Niedersachsen

Vom Mobbing zum Cybermobbing

Mobbing / Cybermobbing – Begriffe, die wir fast alltäglich hören. Diese Begriffe sind nicht nur Erwachsenen vertraut, das Erleben und Ausleben gehört leider auch in den Schulalltag unserer Kinder.

Allerdings muss man auch einräumen, dass mit diesen Begrifflichkeiten zum Teil auch vorschnell agiert wird.

Cybermobbing ist eine Sonderform des Mobbings. Mobbing steht für das absichtliche Beleidigen, Bedrohen, Bloßstellen oder Belästigen und geht über ein Hänkeln weit hinaus. Cybermobbing steht gleichfalls für Vorgenanntes, allerdings unter Zuhilfenahme moderner Kommunikationsmittel.



Eine einheitliche Definition, die auch hieb- und stichfest ist, um für eine klare Rechtslage zu sorgen, gibt es bis heute nicht.

Cybermobbing ist für die betroffenen Opfer sehr viel schmerzvoller zu ertragen, da durch die Nutzung von Foto- und Videoplattformen oder sozialen Netzwerken sich hier veröffentlichte Gerüchte, Beschimpfungen oder gar peinliche oder manipulierte Fotos schnell und unkontrollierbar verbreiten. Für Täter hat es den Vorteil, sich hinter der Anonymität der digitalen Welt verstecken zu können. Daraus resultierend ist es daher oftmals schwierig, Tätern auf die Spur zu kommen.

Täter scheinen mit ihrem Umfeld selbst nicht klar zu kommen und versuchen, ihre eigentliche soziale Inkompetenz zu verdecken, um sich nicht den Herausforderungen der Realität stellen zu müssen.

Von zur Rede gestellten Tätern hört man beispielhafte Argumente wie, andere zu mobben:

- diene als Ventil, eigene aufgestaute Aggressionen abarbeiten zu können,
- diene dem Zweck, sich einen besonderen Ruf oder auch vermeintlichen Respekt zu verschaffen,
- verschaffe auch ein Zugehörigkeitsgefühl, wenn aus einer Gruppe heraus die Aktionen ausgingen,
- wurde auch als Machtdemonstration angesehen, weil man vermeintlich Stärke gezeigt und klargestellt habe, wer das eigentliche Sagen habe,
- schützte davor, selbst zum Opfer zu werden.

Versucht man, Anlässe bzw. Auslöser herauszufiltern, kommt man letztlich zu dem doch wohl eher nachstehenden bedauernden Ergebnis von beispielhaften Aussagen:

- Langeweile/Freizeitspaß,
- Konflikte z. B. in einer Klassengemeinschaft, aber auch interkulturelle Konflikte,
- sich verändernde Freundschaften oder Klassengemeinschaften,
- wahrgenommene Normalität in der heutigen Gesellschaft.

Durch die bereits benannte Anonymität des Cybermobbings ist es nicht ohne weiteres möglich, Verfehlungen gegenzusteuern oder auch zu ahnden – Opfern fehlt oftmals der Mut, sich anderen anzuvertrauen; Tätern in ihrer eigentlichen Feigheit kommt die Anonymität vermeintlich zugute.

Als Gesellschaft müssen wir uns die Frage gefallen lassen, muss es erst dazu kommen, dass wir tatsächlich von Opfern und Tätern sprechen? Die Antwort muss ein einhelliges „Nein“ sein. Denn es gilt, präventiv tätig zu werden, und zwar ein jeder von uns in seiner von ihm zu vertretenden Rolle in unserer Gesellschaft.



Präventiv zu agieren bedeutet, unseren Kindern Regeln und Werte im Umgang miteinander mit auf den Weg zu geben; diese sollten aber auch als Gesellschaft vorgelebt werden, d. h. es besteht eine Verpflichtung, vorgegebene Regeln selbst auch zu beachten. Präventiv bedeutet auch, Cybermobbing/Mobbing nicht zu einem Tabu-Thema zu erklären, sondern dieses Thema mit den Kindern auch frühzeitig zu besprechen. Und natürlich gilt es, sich einzumischen, wenn Vorfälle beobachtet werden.

Präventiv bedeutet in Bezug auf den schulischen Alltag, dass auch Schulen aktiv mit den Schülerinnen und Schülern Regeln der Gemeinschaft erarbeiten.

Hierbei ist Schule nicht allein auf sich gestellt, sondern kann sich der Unterstützung der Polizei bedienen, die Angebote vorhalten, aber auch vor Ort in Schule Veranstaltungen begleiten. Vielleicht gibt es an Ihrer Schule bereits ein Präventionskonzept oder gar eine gemeinsam verabschiedete Vereinbarung über die Einhaltung von zu beachtenden Regeln? Wenn nicht, regen Sie gegenüber über Schulleitung die Erarbeitung eines Konzeptes entsprechend an. Weitere Informationen und Materialien finden Sie beispielsweise unter www.polizei-beratung.de.

Auch Eltern stehen für den Austausch mit den eigenen Kindern weitere umfangreiche Informationen und Materialien zur Verfügung, so z. B. unter www.polizeifürdich.de/deine-themen/handy-smartphone-internet/cybermobbing.html.

Letztlich muss man sich leider auch mit der Frage befassen, wie man sich aus rechtlicher Sicht vor Cybermobbing/Mobbing schützen kann. Hier kommt zunächst die ernüchternde Feststellung, dass es keinen besonderen Straftatbestand für Cybermobbing/Mobbing gibt. Allerdings sind Verhaltensweisen des Cybermobbings/Mobbings strafbar, denn in den Aktionen der Täter kommen nach Strafgesetzbuch in Betracht:

- Beleidigung (§ 185 StGB)
- üble Nachrede (§ 186 StGB)
- Verleumdung (§ 187 StGB)
- Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes (§ 201 StGB)
- Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen (§ 201 a StGB)
- Nötigung (§ 240 StGB)
- Bedrohung (§ 241 StGB)
- Gewaltdarstellung (§ 131 StGB)

Kinder unter 14 Jahren allerdings sind nach § 19 StGB schuldunfähig, bei Verfehlungen Jugendlicher von 14 bis 18 Jahren und Heranwachsenden von 18 bis 21 Jahren ist das Jugendgerichtsgesetz maßgebend.

Im Dschungel der Label

Viele Gütesiegel führen Verbraucher mehr in die Irre, als dass sie bei zu treffenden Entscheidungen eine wirklich gute Grundlage sind. Auf dem Verbrauchermarkt gibt es über 1.000 verschiedene Kennzeichen, ob Gütesiegel oder Ökozertifikate, der Dschungel an Label ist kaum überschaubar.

Von der Idee her ist es sicher ein gutes Gefühl, Waren zu erwerben, die mit einem Label versehen sind. Aber die entstandene Vielfalt lässt inzwischen Zweifel aufkommen, ob Produkte beispielsweise dem Label Bioprodukt gerecht werden oder ob eine Produktion mit Blick auf eine Nachhaltigkeit erfolgte. Denn wie so oft, neigt die Gesellschaft dazu, grundsätzlich Besonderes derart zu vermarkten, dass es schon fast wieder egal ist, welches Label aufgedruckt ist.

Eine Art Vermarktung erfolgte auch im schulischen Kontext. Stellte man vor Jahren fest, dass unsere Schülerinnen und Schüler in Vergleichen leistungsmäßig schlecht abgeschnitten haben, meinte man durch Einführung von Schulinspektionen positive Veränderungen erreichen zu können. Evaluation war das Schlagwort von bildungspolitisch Verantwortlichen, dies in den Facetten von Fremdevaluation, Fokusevaluation, Schulinspektion, Schulfeedback, Qualitätsanalyse o. ä. Immer wieder wurden Evaluationsverfahren verändert und haben zweifelsohne zu Unmut geführt, denn es bedeutete an vielen Stellen unseres Schulsystems zusätzliche Arbeit.



Parallel wurden zur Unterstützung und zur Verbesserung von Qualität an Schule, zahlreiche Projekte und Hilfen aufgelegt, so z. B. Starke Schulen, Schule „Plus“. Darüber hinaus wird Schulen aber auch eingeräumt, sich selbst auf den Weg zu machen, um eigene Konzepte zu erarbeiten und mit Leben zu füllen, so z. B. Bewegte Schule, Schule ohne Rassismus, Umweltschule.

Und so wichtig all das Vorgenannte erschien, um die Qualität in Schule zum einen in den Blick zu nehmen und zum anderen Möglichkeiten der Unterstützungen anzubieten, verblasen die Ergebnisse leider viel zu schnell. Von Nachhaltigkeit kann schon gar keine Rede sein, denn immer wieder werden begonnene Prozesse gestoppt oder mit Veränderungen fortgesetzt. So z. B. von der Schulinspektion in Niedersachsen zur reinen Fokusevaluation oder eine bisher vorgegebene jährliche Evaluation von Schule gem. § 32 Abs. 1 NSchG, die mit der Novellierung des Schulgesetzes nur noch alle zwei Jahre erfolgen muss. Wie soll bei diesem Wirrwarr am Ende folglich ein wahres Label der Aussagekraft zur Qualität an Schule stehen?

Handschrift in der digitalisierten Welt

Die intensive Nutzung digitaler Medien hat unweigerlich die Diskussion über die Vor- und Nachteile der Handschrift im Vergleich zum Tastaturschreiben ausgelöst. Scheinbar haben wir in der Gesellschaft mehr und mehr das Problem, Bisheriges, Aktuelles und Künftiges parallel stattfinden zu lassen, weil man vielfach dem Irrtum aufsitzt, dass Neuerungen automatisch immer Verbesserungen bedeuten und das Bisherige ausschließen.

Mit der Hand zu schreiben, wird daher mehr und mehr als lästig empfunden. Das Fortschreiten der Digitalisierung lässt vielleicht auch darauf schließen, dass Gesellschaft künftig überwiegend über mobile Endgeräte kommunizieren wird. Vielleicht wird auch das Schreiben per Tastatur ganz schnell überflüssig, weil die Technik so weit voranschreitet, dass Alexa & Co. das Gesagte einwandfrei und korrekt in Worten auf einem Bildschirm wiedergeben. Warum sich also mit Handschriftlichem überhaupt noch quälen?

Tastaturgeschriebenes wirkt oftmals sauberer und ordentlicher. Geschriebener Text ist aber nicht nur lediglich die Veranschaulichung von niedergeschriebenen Informationen. Viel wichtiger ist es, die kognitive Entwicklung genauer in den Blick zu nehmen.

Einen Text über ein mobiles Endgerät niederzuschreiben, geht sicherlich vielfach schneller. Auch bietet das Schreiben mit der Tastatur ohne weiteres die Möglichkeit, den Text an jeder beliebigen Stelle und zu jedem Zeitpunkt noch einmal zu überarbeiten, zu verändern oder ähnliches – am Ende steht dann ein gelungener schriftlicher Beitrag. All dies ist beim Schreiben mit der Hand nicht möglich. Änderungen und Einfügungen würde man dem „Endprodukt“ deutlich ansehen.

*Die Handschrift
ist auch Ausdruck
von Persönlichkeit !!*

Wissenschaftler sind sich einig, dass die Informationsverarbeitung wesentlich intensiver erfolgt, wenn z. B. per Hand Notizen im Rahmen einer Unterrichtsstunde gefertigt werden. Die Konzentration ist intensiver, da mehrere Prozesse aufeinander abzustimmen sind: zuhören, Selektieren der Informationen, Niederschreiben der wesentlichen Informationen. Nachgewiesener positiver Effekt ist, dass der Lernstoff besser behalten werden kann, weil die Erinnerungsleistung viel höher ist, wenn mit der Hand

geschrieben wurde. Wird der Text über Tastatur erfasst, erfolgt eine geringere Selektierung, da man durch die höhere Schreibgeschwindigkeit in der Lage ist, vermeintlich mehr mitzuschreiben.

Es stellt sich aber auch die Frage, welchen Einfluss das Schreiben über Tastatur auf die Qualität der Rechtschreibung nimmt. Man hat Funktionen wie Rechtschreibprüfungen, um seinen Text auf Fehler hin zu überprüfen. Programme zeigen bereits beim Schreiben an, dass durch Unterlegen von Wörtern eine Prüfung angebracht ist. Ist dies aber wirklich als Vorteil zu sehen? Verlässt man sich eher auf die Rechtschreibprüfung als auf grundsätzlich selbst erworbenes Wissen? Einen handschriftlich verfassten Text wird man wesentlich kritischer betrachten, bevor man diesen versendet, freigibt oder ähnliches.

Rechtschreibprüfung wird in Messengerdiensten oder in sozialen Medien jedoch eher vernachlässigt. Viel zu sehr gilt es, schnell auf Informationen zu reagieren – bei der Frage nach dem Warum, sind die Begründungen vielschichtig. Unter der Schnelligkeit und Schnelllebigkeit der Informationen leidet die Qualität des Geschriebenen und manch Verfasser kann nur hoffen, dass er nicht auf die der Öffentlichkeit preisgegebenen Qualität seiner Rechtschreibung reduziert wird. Letztlich auch ein Indiz dafür, dass hier nicht unbedingt ein positiver Einfluss auf Sprachgefühl oder Sprachverständnis erfolgt.

Schreiben per Hand sollte daher nicht vorschnell als veraltet abgetan werden. Das Schreiben ist eine Kulturtechnik, derer wir uns nicht berauben sollten. Wir als Gesellschaft entscheiden, ob wir im Zeitalter des digitalen Fortschritts diesem Kulturgut weiterhin einen Stellenwert einräumen oder ob wir uns unserer eigenen Fähigkeiten berauben wollen.

Informationen zur Elternmitwirkung in Schule

Datenschutz ist ein Thema, was uns zwischenzeitlich in allen Lebensbereichen begegnet, so auch immer wieder regelmäßig im schulischen Alltag. Regelmäßig stellt sich die Frage für gewählte Elternvertreter, wie man sein Netzwerk aufbauen kann, wenn Schule die Weitergabe von Klassen- oder Konferenzlisten verweigert. Sind keine Adressen bekannt, können folglich auch Einladungen zu Sitzungen und Versammlungen nicht ohne Weiteres versandt werden. Muss Schule unterstützend agieren oder gilt es, sich als gewählter Elternvertreter Informationen selbst zu beschaffen?

Die Kommentierung Brockmann/Littmann/Schippmann zum Niedersächsischen Schulgesetz erscheint eindeutig:

"Namentlich darf die Schule den Elternvertretern zur Wahrnehmung der Mitwirkungsrechte der Erziehungsberechtigten folgende personenbezogenen Daten der Schülerinnen und Schüler und ihrer Erziehungsberechtigten übermitteln:

a) an die Vorsitzenden der Klassenelternschaften und deren Vertreterinnen oder Vertreter:

Namen, Anschriften, Telefonverbindungen und E-Mail-Adressen der Erziehungsberechtigten der jeweiligen Klasse und der in der jeweiligen Klasse unterrichtenden Lehrkräfte;

b) an den Schulelternrat/Bereichselternrat:

Namen, Anschriften, Telefonverbindungen und E-Mail-Adressen der Vorsitzenden der Klassenelternschaften/Bereichselternräte und deren Vertreterinnen oder Vertreter sowie der Personen, die in der Schule Leitungsaufgaben oder besondere Funktionen wahrnehmen."

Diese Problematik wurde an das Niedersächsische Kultusministerium mit der Bitte um Stellungnahme übersandt, dies in Bezug auf Handlungsoptionen des § 88 Niedersächsisches Schulgesetz / Elternvertretung in Schule.

Die Antwort aus dem Fachreferat des Niedersächsischen Kultusministeriums lautet wie folgt:

Den Elternvertretungen ist es erlaubt, personenbezogene Daten von Schülerinnen und Schüler sowie von Erziehungsberechtigten zu speichern und zu nutzen, soweit dies zur Wahrnehmung, der ihnen nach den §§ 88 ff NSchG zustehenden gesetzlichen Aufgaben, erforderlich ist. Darüber hinausgehende Daten, wie zum Beispiel Zensuren, dürfen aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht verwendet werden.

Wie bereits im vorbenannten Kommentar ausgeführt, dürfen den Elternvertretungen zur Wahrnehmung der Mitwirkungsrechte der Erziehungsberechtigten die vorgenannten personenbezogenen Daten von der Schule übermittelt werden.

Sollten Elternvertretungen keine entsprechenden Listen zur Wahrnehmung ihrer Mitwirkungsrechte zur Verfügung gestellt werden, wird ein Gespräch mit der Schulleitung vor Ort empfohlen.

„Teilhabe durch kulturelle Bildung und individuelle Lernförderung an Gymnasien“

Das allgemeinbildende Gymnasium am Berliner Ring in Burgdorf erweitert seinen Bildungsauftrag und legt dazu ein ambitioniertes Projekt auf, für das Schulleiter Michael Loske aktuell noch mögliche Geldgeber umwirbt. Die Schule will ihre Schützlinge mithilfe von Kulturerfahrungen als Transformationsriemen fit machen, Einfluss zu nehmen auf soziale, politische und gesellschaftliche Entwicklungen.

An Ideen mangelt es Loske nicht. Der umtriebige Schulleiter hat, seitdem er 2013 die Verantwortung für das Gymnasium übernahm, bereits etliche innovative Projekte aufs Gleis gesetzt, hat dafür jeweils Partner gewinnen können und ist Kooperationen eingegangen. Sein jüngstes Kind nennt er Demokratie – Teilhabe durch kulturelle Bildung. Dabei will Loske mit der Paul-Klee-Förderschule für geistige Entwicklung aus Celle zusammenarbeiten.

Von dort stammt laut Loske auch die Idee zu dem Projekt. Die Paul-Klee-Schule, wo er an einer Fortbildung teilnahm, habe bereits Erfahrung mit kulturellem Lernen. Davon solle das Gymnasium nun profitieren. Und zwar nicht nur mit Blick auf die Herausforderungen infolge der Inklusion, sondern auch im Bereich Begabten- und individuelle Lernförderung.

Gemeinsam mit seinem Celler Schulleiterkollegen Uwe Kirchner verabredete Loske nach eigener Darstellung die Organisation eines Graffiti-Fassadenwettbewerbs an beiden Schulen, einen Besuch des Sprengelmuseums in Hannover, womöglich eine Fahrt zum Paul-Klee-Museum in der Schweiz und ein Puppenspiel-Theaterprojekt. Schüler sollen in Burgdorf zwölf Stromkästen der Stadtwerke Burgdorf, die als Sponsor und Projektpartner im Boot seien, mit Klee-Motiven gestalten. Auch Hannover-96 wolle das Projekt finanziell unterstützen, weshalb ein Ausflug der Schüler in die HDI-Arena mitsamt einer Begegnung der Zweitligamannschaft geplant sei. Schließlich soll ein Dokumentarfilm Bilder von allen Veranstaltungen einfangen.

Am 10.09.2019 lud das Gymnasium zu einer öffentlichen Informationsveranstaltung ein. Lehrkräfte beider Schulen haben unter Beweis gestellt, dass es nicht alleinig der „Verordnung von inklusiver Schule“ bedarf. Sie haben dieses Projekt ehrenamtlich organisiert. Es bleibt zu wünschen, dass der Funke dieses Engagements überspringt und weitere Projekte, Kooperationen und ähnliches folgen!

IN EIGENER SACHE

Nach zweieinhalbmonatiger Vakanz konnte die Stelle der Geschäftsstellenleitung wieder besetzt werden.

Als Leiterin der Geschäftsstelle begrüßen wir **Anette Sander**, zuvor langjährige Mitarbeiterin im Kultusministerium Niedersachsen.

Frau Sander ist u. a. wie folgt zu erreichen:

Tel.: 0511 - 120 8810

E-Mail; geschaeftsstelle@ler-nds.de oder
anette.sander@mk.niedersachsen.de

IMPRESSUM

Verantwortlich: Mike Finke, Vorsitzender des 15. Landeselternrates Niedersachsen

Autorenteam / Redaktion: Sven Bourillot, Mike Finke